



Stadt Kamen

Niederschrift

SV

über die
1. Sitzung des Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, dem 26.02.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Astrid Gube
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Hans-Jürgen Senne
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Wilhelm Kemna
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Stefan Helmken

FDP

Herr Peter Büchel

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses

Frau Beate Fastnacht
Herr Manfred Grod
Herr Ulrich Lenz
Herr Norbert Mannke

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Christine Brockmeyer
Herr Reiner Brüggemann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Andreas Feld
Frau Susanne Middendorf
Herr Adrian Mork
Frau Ursula Müller
Herr Frank Murmann
Herr Thomas Neubert-Heinemann
Herr Udo Theimann
Herr Martin Wiggermann

Herr **Kemna**, der auf Grund der Abwesenheit von Frau Müller den Vorsitz innehatte, begrüßte die Anwesenden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass unter Punkt 1 ein Beschluss gefasst werde, in der nächsten Sitzung den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ zuzulassen. Interessierten Einwohnern solle damit an dieser Stelle die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen. Für die heutige Sitzung sei eine Beteiligung von Einwohnern nur vor Eintritt in die Tagesordnung möglich.

Herr **Kemna** erkundigte sich daher vor Eröffnung der Sitzung, ob sich unter den Anwesenden jemand befände, der nicht Mitglied dieses Gremiums sei und sich zu den bei der heutigen Sitzung zu behandelnden Themen äußern möchte.

Hinweis der Verwaltung: Anwesend war Frau **Kluwe**, wohnhaft Westenmauer 28, 59174 Kamen, mit mehreren Fragen. So unter anderem bzgl. der Verkehrsstaus vor der abknicken- den Vorfahrt Westenmauer / Reckhof im Hinblick auf die gemessenen Geschwindigkeiten, bzgl. der Standsicherheit der Gebäude vor dem Hintergrund des die Straße nutzenden Schwerverkehrs und der dadurch bemerkbaren Erschütterungen und ob bekannt sei, dass 2/3 der Verkehre Durchgangsverkehre seien. Ferner äußerte sie Zweifel an der Plausibilität der gemessenen Geschwindigkeiten wegen des winterlichen Straßenzustandes.

Die Fragen von Frau Kluwe wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Im Anschluss eröffnete der Vorsitzende, Herr **Kemna**, die form- und fristgerecht einberufene erste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses, nachdem keine weiteren Fragen gestellt und seitens der Ausschussmitglieder keine Anmerkungen zur Tagesordnung geäußert wurden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	014/2013
2	Verkehrssituation Westenmauer Bürgeranregung gem. § 24 GO	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragestunde" teilte Herr **Kemna** mit, dass diese in der Vergangenheit auch für die Ausschüsse avisiert worden sei, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

Herr **Brüggemann** erläuterte die zu diesem Punkt gezeigte Präsentation dahingehend, dass zunächst nur die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 14.10.2013 diesen formalen Punkt aufnehmen werde. Der Rat habe über die Parteigrenzen hinaus den Wunsch geäußert, künftig auch in den Ausschüssen Einwohnerfragestunden zuzulassen. Da hierfür ein Beschluss des Fachausschusses notwendig sei, werde der Vorsitzende daher nun über die Einführung einer Einwohnerfragestunde abstimmen lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt und Herr **Kemna** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Verkehrssituation Westenmauer
Bürgeranregung gem. § 24 GO

Der Vorsitzende rief den zweiten Tagesordnungspunkt auf, zu dem von der Antragstellerin, Frau Kluwe vor Beginn der Sitzung schon einige Fragen gestellt worden sind.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** befand es für gut, dass Frau Kluwe die Möglichkeit gehabt habe, Fragen zu stellen. Er sei in dieser Angelegenheit schon länger in Kontakt mit ihr; ihm selbst brenne dieses Thema seit ca. 30 Jahren unter den Nägeln. Vor einigen Jahren sei er von Frau Streng, der ehemaligen Schulsekretärin des hiesigen Gymnasiums, die ebenfalls dort gewohnt habe, eingeladen worden. Während seiner Anwesenheit konnte er die Erschütterungen selbst spüren.

In der Fraktion seien die Maßnahmen der Bürgeranregung diskutiert worden und man habe sich entschlossen, sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter der Voraussetzung anzuschließen, dass statt der in der Vorlage vorgesehenen zwei Poller insgesamt vier Poller aufgestellt werden.

Herr **Brüggemann** sagte zu, dies mitzunehmen, da durch die Aufstellung von Pollern ein Verlassen der Fahrbahn unmöglich gemacht werden solle. Dies würde zu einer weiteren Reduzierung der bisher schon als moderat zu bezeichnenden Geschwindigkeit führen. Die abknickende Vorfahrt an dem einen und die Querungshilfe an dem anderen Ende dieses Teilstückes der Westenmauer verlangsamten insgesamt den Verkehr.

Dies habe zur Folge, dass die bisherige Verkehrssituation beibehalten werden könne, so Herr **Brüggemann**. Er führte aus, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße zu Verkehrsverlagerungen führen würde, die auch aus umweltpolitischen Gründen nicht gewünscht seien. Ferner schätze er die Situation so ein, dass im Sommer der Verkehr abnehmen werde, da für kurze Wege dann doch das Öftern das Rad genutzt werde.

Abschließend betonte Herr **Brüggemann**, dass sich die Verwaltung bei der Beurteilung der Situation an dem fraglichen Teilstück der Westenmauer bemüht habe, die Sicherheitsbedenken der Anwohner zu berücksichtigen.

Herr **Grosch** berichtete, beobachtet zu haben, dass an der abknickenden Vorfahrt von der Polizei Kontrollen durchgeführt worden seien. Er würde gern wissen, welche Ergebnisse der Polizei vorlägen. Ferner interessierten ihn die Auswirkungen des im PUA vorgestellten LKW-Lenkungskonzeptes auf die Westenmauer.

Seitens der Polizei lägen keine Hinweise auf beunruhigende Verkehrsverstöße vor, teilte Herr **Brüggemann** mit. Auch der jährlich tagenden Unfallkommission lägen keine Erkenntnisse vor.

Bezug nehmend auf die Frage nach den Auswirkungen des LKW-Lenkungskonzeptes für die Westenmauer teilte er mit, dass die Westenmauer natürlich nicht in das Vorrangroutennetz aufgenommen werden würde. Im Übrigen handele es sich in der Hauptsache nicht um reinen Schwerverkehr, der die Westenmauer befahre, sondern eher um die Lieferverkehre der innerstädtischen Geschäftswelt.

Herr **Kemna** wandte sich an die Vertreterin der Kreispolizeibehörde Unna und erkundigte sich, ob es dort wesentliche Erkenntnisse gäbe.

Frau **Fastnacht** verneinte; im Rahmen der letzten Kontrollen sei lediglich eine Geschwindigkeitsübertretung, allerdings in Fahrtrichtung Kämmerstraße, festgestellt worden.

Herr **Kemna** wies darauf hin, dass der Beschluss dieser Vorlage nicht zur Folge hätte, dass nicht künftig geänderte Verhältnisse zu anderen Maßnahmen führen würden und bat, unter Berücksichtigung des Änderungswunsches, die Zahl der Poller auf vier aufzustocken, um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bürgeranregung bezüglich des Teilstückes der Westenmauer zwischen Kämmerstraße und Reckhof wird insofern Rechnung getragen, als in dem Bereich der Häuser Westenmauer 26 – 28 Poller aufgestellt werden, die das Befahren des nördlichen Gehweges verhindern sollen.

Der Antrag auf

1. Umwandlung in eine Einbahnstraße
2. Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
3. Sperrung für den Schwerverkehr

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen

3.1.1 LKW-Verkehre auf der Mühlenstraße

Herr **Neunert** trug vor, dass im vergangenen Jahr eine Beschwerde über die Nichteinhaltung eines Fahrverbotes an der Mühlenstraße bei der Verwaltung eingegangen sei. An dieser Stelle erläuterte er anhand der Präsentation zunächst die vorhandene Beschilderung – Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t in der Zeit von 20.00 – 08.00 Uhr, ausgenommen landwirtschaftlicher Anliegerverkehr an der Mühlenstraße zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße.

In diesem Zusammenhang sei zunächst die Verkehrsführung von der A 2 in die entsprechenden Gewerbegebiete überprüft worden. Es konnte festgestellt werden, dass die Beschilderung die Verkehre korrekter Weise nicht über die Mühlenstraße führe, sondern über die Straße Am Langen Kamp.

Auf Bitten der Verwaltung habe die Kreispolizeibehörde Kontrollen bezüglich des Nachtfahrverbotes veranlasst. Mit Schreiben vom 23.01.2013 sei von dort mitgeteilt worden, dass im Rahmen gezielter Überwachungsmaßnahmen (gesamt 7) in den frühen Morgenstunden lediglich drei Verstöße bei einer durchschnittlichen Kontrollzeit von ca. 30 Minuten festgestellt werden konnten. Da diese Daten nach Auffassung der Verwaltung nicht repräsentativ waren, seien durch zwei Mitarbeiter der Verwaltung am 30.01.2013 in der Zeit von 5.30 Uhr – 08.00 Uhr eigene Kontrollen durchgeführt wor-

den.

In dieser Zeit konnten insgesamt neun vermutliche Verstöße registriert werden. Positiv sei aufgefallen, teilte Herr **Neunert** mit, dass es sich ausschließlich um ortsfremde Fahrzeuge gehandelt habe. Nach erfolgter Halterfeststellung seien die Daten der Bußgeldstelle des Kreises Unna mit der Bitte um Ahndung übersandt worden. Mit fünf tatsächlichen Verstößen sei deren Anzahl als gering einzustufen, so Herr **Neunert** abschließend.

Herr **Grosch** teilte diese Auffassung nicht; sofern in den frühen Morgenstunden alle 20 Minuten ein LKW das Fahrverbot missachte und über die Mühlenstraße fahre, könne dies nicht als geringe Anzahl bezeichnet werden.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass nicht alle der erfassten LKW tatsächlich schwerer als 7,5 Tonnen gewesen seien. Im Rahmen des Bußgeldverfahrens konnte ermittelt werden, dass sich die Anzahl der tatsächlichen formalen Verstöße auf insgesamt fünf belaufe. Er zeigte sich beruhigt, dass die Sorge der Verwaltung, es handle sich um Fahrzeuge eines örtlichen Gewerbegebietes, sich nicht bestätigt habe. Damit, so scheine es, hätten die Gespräche, die mit den entsprechenden Firmen geführt worden seien, Erfolg. Es könne, so Herr **Brüggemann** weiter, allenfalls die Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Anliegerverkehr frei“ überprüft werden. Diese Beschilderung sei seinerzeit auf Grund der noch praktizierten Milchwirtschaft in diesem Bereich, notwendig gewesen.

Weitere Anmerkungen bzw. Fragen ergaben sich zu dieser Mitteilung nicht.

3.1.2 LSA B 233 / Henry-Everling-Straße / Unnaer Straße

Herr **Neunert** erinnerte an dieser Stelle zunächst an die bisher im Rahmen des Lärmaktionsplanes durchgeführte erste Maßnahme der Tempo-Reduzierung auf 30 km/h und der Neuaufteilung des Straßenraumes mit Parkstreifen und dem einseitigen Schutzstreifen für Radfahrer in südlicher Richtung. Hier könne ein erstes Zwischenergebnis anhand von V85-Messdaten präsentiert werden. Unter Zuhilfenahme einer Folie erläuterte er, dass mit der Umsetzung dieser ersten Maßnahme eine Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus von 50 km/h auf 36 km/h erreicht werden konnte. Die zusätzlich aufgestellten blinkenden Verkehrszeichen würden ebenfalls Wirkung zeigen.

Aus den in der Präsentation gezeigten Daten, in diesem Fall die Daten vom 23.10.2012, sei ersichtlich, dass die Unnaer Straße täglich von mehr als rd. 600 Großraumfahrzeugen befahren werde, darunter auch Fahrzeuge der Lieferdienste (z. B. DHL). Eine zusätzlich durchgeführte Auswertung der Quelldaten habe ergeben, dass der reine Schwerlastverkehr ca. 400 Fahrzeuge umfasse. Ziel sei es, durch den Umbau der Kreuzung auf der B 233 diese Verkehre aus der Unnaer Straße herauszunehmen.

Herr **Liedtke** gab zu bedenken, dass sich die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar positiv auswirken würden, da die V85 deutlich reduziert werden konnte, dies jedoch an den Verkehrsmengen nichts ändere. Die Unnaer Straße weise eine Belastung von ca. 9.000 Fahrzeugen auf, darunter ein LKW-Anteil von über 10%, was zu einer deutlichen Lärmgrenzwertüberschreitung führe. Dieses Problem könne nur durch eine Herausnahme des Schwerlastverkehrs gelöst werden.

Der von Herrn Neunert im Vorfeld angesprochene Lärmaktionsplan der Stadt Kamen beinhalte drei Alternativen zur Absenkung des Lärmpegels: Alternative 1 umfasse die Frage, inwieweit ein Kreisverkehrsplatz für die Verkehrslenkung sinnvoll sei.

Alternative 2 sehe Untersuchungen bzgl. der Machbarkeit einer Lichtsignalanlage vor. Herr **Liedtke** erinnerte in diesem Zusammenhang an den Vortrag des Herrn Dr. Blanke in der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses, in der die entsprechende Leistungsfähigkeitsberechnung vorgestellt worden sei.

Nach Alternative 3 sei gefragt, inwieweit entsprechende Verkehrslenkungen über das Gewerbegebiet Zollpost, von der Henry-Everling-Straße aus, möglich seien.

Da Position 2 realisiert werden könne und solle, gäbe es an dieser Stelle nur nachrichtlich eine rudimentäre, aber dennoch schlüssige Einschätzung zur Vervollständigung der drei Positionen.

Gegen die dritte Alternative sprächen die derzeitigen Eigentumsverhältnisse, ein deutlicher Höhenversatz im Gelände sowie die Tatsache, dass hier erst vor kurzer Zeit neue Erschließungsanlagen hergestellt worden seien, die bei zusätzlichem Schwerverkehr nicht mehr leistungsfähig sein würden. Diese Alternative wäre erheblich teurer und damit nicht förderfähig, zumal Alternative 2, die mit weniger Kosten verbunden wäre, funktionieren würde.

Es sei, wie bereits vorgetragen, beabsichtigt, so Herr **Liedtke**, sich in die Sanierung der Hochstraße (B 233) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW einzutakten, um hier die Synergieeffekte zu nutzen, was zur Folge hätte, dass Alternative 2 noch wirtschaftlicher werden würde.

Der Landesbetrieb, führte Herr **Liedtke** weiter aus, werde in Kürze in die Feinplanung zur Sanierung der B 233 zwischen der Kreuzung Westring / Lünener Straße / B 233 und Zollpost einsteigen. Diese beziehe sich nicht nur auf die Fahrbahn, auch die Brückenbauwerke sollen saniert werden. Sobald die Feinplanung abgeschlossen sei, werde sie vorgestellt.

Der finanzielle Aufwand für die Kommune falle nur für die Lichtsignalanlage an; ein entsprechender Förderantrag sei bereits gestellt worden. Der Fördergeber habe die Maßnahme in das Förderprogramm 2013 aufgenommen.

Herr **Kemna** bedankte sich für die fachlichen Ausführungen und bat, in der Sitzung nicht die in der Vergangenheit in der Presse behandelten Aspekte zu diskutieren.

Herr **Wilhelm** vertrat die Auffassung, dass der Minikreislauf an der Zollpost schon jetzt zu Spitzenzeiten, so z. B. samstags um 14.00 Uhr nicht leistungsfähig sei, der Verkehr sich massiv stauen und es sehr lange dauern würde, bis diese Stauungen aufgelöst seien. Ein Anruf bei der Polizei durch den Leiter eines ansässigen Baumarktes habe ergeben, dass seitens der Polizei keine Eingreifmöglichkeiten bestehen würden und die Verkehrssituation sich selbst auflösen müsse. Er regte daher an, die Taktzeiten zu überprüfen und anzupassen. Ferner sollte seiner Auffassung nach eine zweite Fahrspur Richtung Kamen über die vorhandene Busbucht in Höhe des Geschäftes Kaufland angelegt werden.

Herr **Brüggemann** sagte zu, diesen Vorschlag mitzunehmen.

Herr **Büchel** schlug vor, die Unnaer Straße auch ohne Umbau des Kreuzungsbereiches an der Hochstraße für den LKW-Verkehr zu sperren.

Diese Variante lehnte Herr **Liedtke** mit der Begründung ab, dass die Unnaer Straße u.a. für Verkehre zur Autobahn die einzige Verbindung zwischen einer Bundesstraße (B 233) und einer Landesstraße (L 663) ist. Ohne das Angebot einer Alternative könne die Straße nicht abgebunden werden.

Herr **Büchel** sah die Errichtung der Lichtsignalanlage auf der B 233 kritisch, da man in diesem Fall alle 200 m vor einer Ampel stehen würde.

Herr **Liedtke** verwies auf die erneuerten Lichtsignalanlagen auf dem Westring und betonte, dass dort der Verkehr reibungslos laufen würde.

3.1.3 Lindenallee

Herr **Neunert** berichtete den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses, dass bei der Verwaltung eine Anwohnerbitte bzgl. der Einrichtung einer Fußgängerampel auf der Lindenallee in Höhe des Kurler Busches im Rahmen der Schulwegsicherung und der Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes eingegangen sei. Da es sich bei der Lindenallee um eine Landesstraße handle (L 821), war für den zuständigen Straßenbaulastträger, den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Querungsbedarf zu ermitteln. Auf Grund der Länge des zu berücksichtigenden Abschnittes, erläuterte Herr **Neunert** auf die entsprechende Folie verweisend, habe die Verwaltung drei Zählstellen einrichten müssen. Am 04. + 06.12.2012 seien zu mit der Schulleitung der Jahnschule abgestimmten Schul- und Betreuungszeiten von 06.45 Uhr bis 09.00 Uhr, 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Zählungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse präsentierte Herr Neunert auf einer weiteren Folie; danach haben mit 31 Querungen die meisten Querungen zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr in Höhe des Naherholungsgebietes Kurler Busch stattgefunden, während in den anderen beiden Bereichen sehr wenig Fußgänger die Lindenallee überquert hätten. Diese Ergebnisse seien, ebenso wie die Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen aus diesem Bereich, am 10.01.2013 dem Landesbetrieb mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung übersandt worden. Eine Rückmeldung seitens des Landesbetriebes sei jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Herr **Brüggemann** sagte den Ausschussmitgliedern zu, das Ergebnis zu verschriftlichen, evtl. in der Niederschrift zu dieser Sitzung oder der des Planungs- und Umweltausschusses.

Herr **Grosch** hakte nach, ob es sich bei den 31 Querungen im Bereich zwischen Einsteinstraße und Zugang Naherholungsgebiet nur um Schulkinder gehandelt habe.

Herr **Brüggemann** bedauerte, dies nicht mit Bestimmtheit sagen zu können. Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage sei dies aber auch unerheblich, da für den Landesbetrieb alle Querungen maßgeblich seien. Er gehe jedoch auf Grund der Uhrzeit davon aus, dass es sich hier vorrangig um Schüler gehandelt habe.

3.1.4 geplante DSK-Maßnahmen in 2013

Seit 2005, informierte Herr **Neunert** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses, sei das Programm „DSK“ -Deckenüberzüge in dünnen Schichten im Kalteinbau- im städtischen Haushalt veranschlagt. Heute wolle er die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen vorstellen. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Maßnahmen derzeit in der Prüfung befänden, da vorab noch die Abstimmung mit den Versorgungsträgern und der Stadtentwässerung erfolgen müsse.

Zur Sanierung sei die Südkamener Straße mit einer Fläche von ca. 4000 qm in drei Abschnitten vorgesehen. Die Verwaltung beabsichtige, die Straße so lange zu halten, bis die „Spange Südkamen“ gebaut und eine Abbindung erfolgen könne. Erst dann solle der Neuausbau der Straße, im Anschluss an den notwendigen Kanalbau, erfolgen.

Ferner sei eine Deckensanierung der Straßen An der Körne (ca. 5.000 qm) und Teutheck (ca. 500 qm), sowie der Nordstraße in Höhe der Einmündung Ängelholmer Straße (ca. 450 qm) beabsichtigt.

An der Friedhofstraße müsse eine „Sanierung der Sanierung“ erfolgen, so Herr **Neunert**, da sich hier in Teilbereichen der in 2008 / 2009 aufgetragene Dünnschichtbelag in Teilbereichen gelöst habe. Mit der entsprechenden Firma sei man bereits zur Analyse im Gespräch.

Herr **Neunert** unterstrich abschließend, dass die Maßnahmen nur dann durchgeführt werden könnten, sofern sich durch die Beteiligung der Versorgungsträger nichts anderes ergäbe.

Herr **Kemna** dankte Herrn Neunert für den Vortrag und erkundigte sich bei den Ausschussmitgliedern nach Anfragen an die Verwaltung.

3.2 Anfragen

Herr **Grosch** bezog sich auf Artikel des Hellweger Anzeigers, wonach in Kamen seinerzeit keine Parkgebühren eingeführt worden sind. Er kritisierte die laschen Kontrollen von Falschparkern durch die Verwaltung, während die kostenpflichtigen Parkhäuser Schwierigkeiten hätten, ihre Kosten zu decken.

Herr **Brüggemann** bestritt den Zusammenhang zwischen der vorgeblich laschen Verwarnungspraxis und den mangelnden Einnahmen der kostenpflichtigen Parkhäuser. In Kamen seien nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Außenbezirken Kontrollen durchzuführen.

Herrn Grosch als Ratsmitglied sei bekannt, dass es sich hier um eine Frage der Personalwirtschaft handele. Herr **Brüggemann** erklärte, dass mit geringfügigen personellen Änderungen zu rechnen sei.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, erkundigte sich der Vorsitzende, Herr **Kemna**, ob es Fragen im Rahmen des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung gäbe. Da dies nicht der Fall war, schloss er um 17.35 die Sitzung.

gez. Kemna
stellv. Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer